



Sitzungsvorlage 300/023/2020

Amt/Abteilung: Rechtsamt Datum: 26.10.2020	Aktenzeichen:		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	14.09.2020	Vorberatung N	
Ortsvorsteherbesprechung	24.09.2020	Kenntnisnahme N	
Ortsbeirat Godramstein	30.09.2020	Vorberatung Ö	
Ortsbeirat Mörzheim	01.10.2020	Vorberatung Ö	
Ortsbeirat Nußdorf	01.10.2020	Vorberatung Ö	
Ortsbeirat Mörlheim	29.10.2020	Vorberatung Ö	
Ortsbeirat Arzheim	04.11.2020	Vorberatung Ö	
Ortsbeirat Wollmesheim	05.11.2020	Vorberatung Ö	
Ortsbeirat Dammheim	10.11.2020	Vorberatung Ö	
Ortsbeirat Queichheim	12.11.2020	Vorberatung Ö	
Stadtrat	17.11.2020	Entscheidung Ö	

Betreff:

Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Landau in der Pfalz über die Erhebung von Friedhofsgebühren (Friedhofsgebührensatzung)

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt den als Anlage beigefügten Entwurf einer „Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Landau in der Pfalz über die Erhebung von Friedhofsgebühren“ als Satzung.

Begründung:

Mit dieser Satzungsänderung werden die Friedhofsgebühren an die aktuellen Kostenentwicklungen angepasst. Dies betrifft im Wesentlichen die Grabpachtgebühren nach § 5 der Gebührensatzung. Auf sie ist der allgemeine Aufwand für die Friedhöfe umzulegen. Hier gab es in den letzten Jahren gebührenrelevante Veränderungen:

Jährlich hat der EWL seine Stundensätze für Stadtteilmitarbeiter angehoben mit der Folge, dass bei nahezu gleichbleibenden Einnahmen das Budget angehoben werden musste (derzeit 100.000,- € aus Friedhofgebühren und 30.000,- € für öffentliches Grün aus allgemeinen Haushaltsmitteln). Um die Pflege der Stadtteilfriedhöfe auch weiterhin gewährleisten und noch verbessern zu können, ist der durch Friedhofsgebühren finanzierte Anteil ab 2022 um 10.000,- € anzuheben.

Darüber hinaus müssen Kostensteigerungen (z.B. Energie- und Abfallsektor) sowie steigende Abschreibungen infolge von Investitionen (z.B. Kolumbarium Queichheim, Naturgrabstätten in Arzheim, Dammheim, Godramstein und Mörzheim) durch Gebühreneinnahmen gedeckt werden.

Daneben sind auch bei den Gebühren für die Benutzung der Leichenhallen (§ 6) Anpassungen erforderlich. So ist in den Folgejahren durch geplante Generalsanierungen der Leichenhallen Nußdorf, Mörlheim und Arzheim mit einer Erhöhung des Anlagewertes um 250.000,- € zu rechnen, was zu einem Anstieg der kalkulatorischen Kosten (Abschreibung und Verzinsung des Anlagekapitals) führt. Die

Erhöhung um 30 % ist der Tatsache geschuldet, dass 2018 nur eine abgemilderte Gebührenanpassung erfolgte.

Die abbeschriebenen Kühlzellen in Mörlheim und Nußdorf sind nicht mehr kostendeckend zu betreiben und sollten deshalb beim nächsten Ausfall nicht mehr instandgesetzt werden. Für die Kühlung Verstorbener steht – wie bereits für die anderen Stadtteile - zentral auf dem Hauptfriedhof eine Kühlanlage kostendeckend zur Verfügung.

Die vorgeschlagenen Gebührenerhöhungen ergeben sich im Einzelnen aus der als Anlage 2 beigefügten Synopse. Sie wurden unter Berücksichtigung der genannten Umstände für den Zeitraum 2021 bis 2023 mittels einer Neukalkulation der Friedhofsgebühren ermittelt.

Neben diesen Änderungen soll in § 5 Absatz 3 eine Klarstellung dahingehend erfolgen, dass sich für Gräfte und Mausoleen die Grabnutzungsgebühren generell um die Hälfte erhöhen, nicht nur im Fall der Wiederverleihung des Nutzungsrechts. Entsprechend ist dieser Halbsatz zu streichen. Auch bei erstmaliger Verleihung eines Nutzungsrechts an einer Gruft oder an einem Mausoleum fallen erhöhte Grabnutzungsgebühren an, da solche Grabstätten mehr Platz benötigen.

Finanzielle Auswirkung:

Produktkonto: 5.5.3.0.236... und 5.5.3.0.43224

Haushaltsjahr: 2021 bis 2023

Betrag: Kostendeckung

Sonstige Anmerkungen:

Nachhaltigkeitseinschätzung:

Die Nachhaltigkeitseinschätzung ist in der Anlage beigefügt: Ja X / Nein

Begründung:

Anlagen:

Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Landau in der Pfalz über die Erhebung von Friedhofsgebühren mit Synopse

Beteiligtes Amt/Ämter:

Dezernat III - hauptamtlicher BGO
Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung
Friedhofsverwaltung
Hauptamt
Ordnungsamt

Schlusszeichnung: